WSI
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut

SORGEARBEIT

Das WSI ist ein Institut der Hans-Böckler-Stiftung

# HÖHE DES ELTERNGELDES NACH GEBURTSJAHR DES KINDES 2008–2021

Bearbeitung: Svenja Pfahl, Eugen Unrau

## Väter beziehen ein deutlich höheres Elterngeld

**Grafik Elterngeld-03.1**

Höhe des monatlichen Basiselterngeld- und ElterngeldPlus-Anspruchs von Frauen und Männern in **Deutschland**, nach Geburtsjahr des Kindes (2008–2021), Durchschnittswerte in Euro

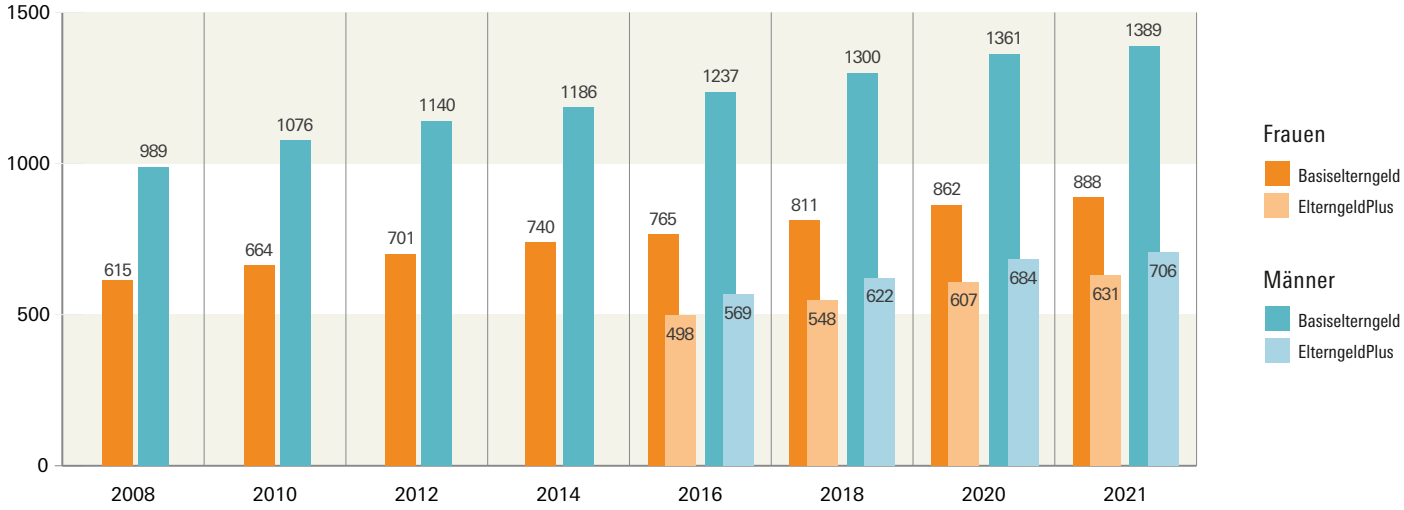


Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, auf Anfrage

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2024

Höhe des Nettoeinkommens von elterngeldbeziehenden Frauen und Männern in **Deutschland** vor der Geburt (Geburtsjahre 2009–2021), in Prozent

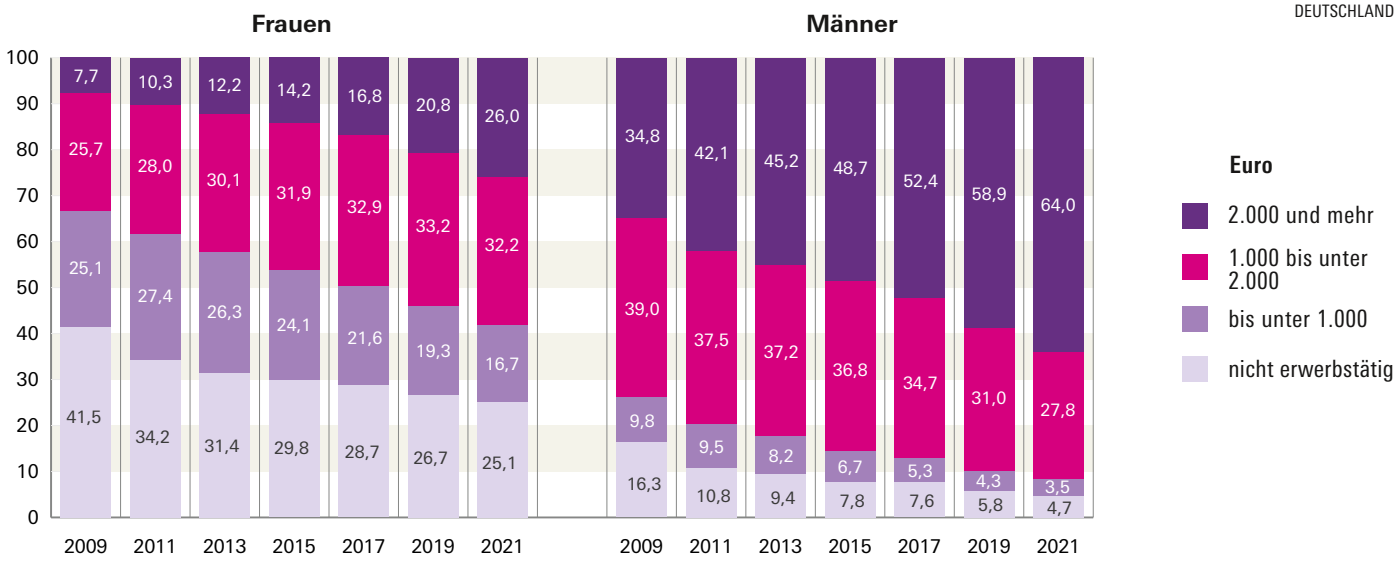


Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2024



Frauen und Männer nach der Höhe ihres monatlichen Elterngeldanspruchs in **Westdeutschland** und **Ostdeutschland** (Geburtsjahre 2008–2021), Durchschnittswerte in Euro

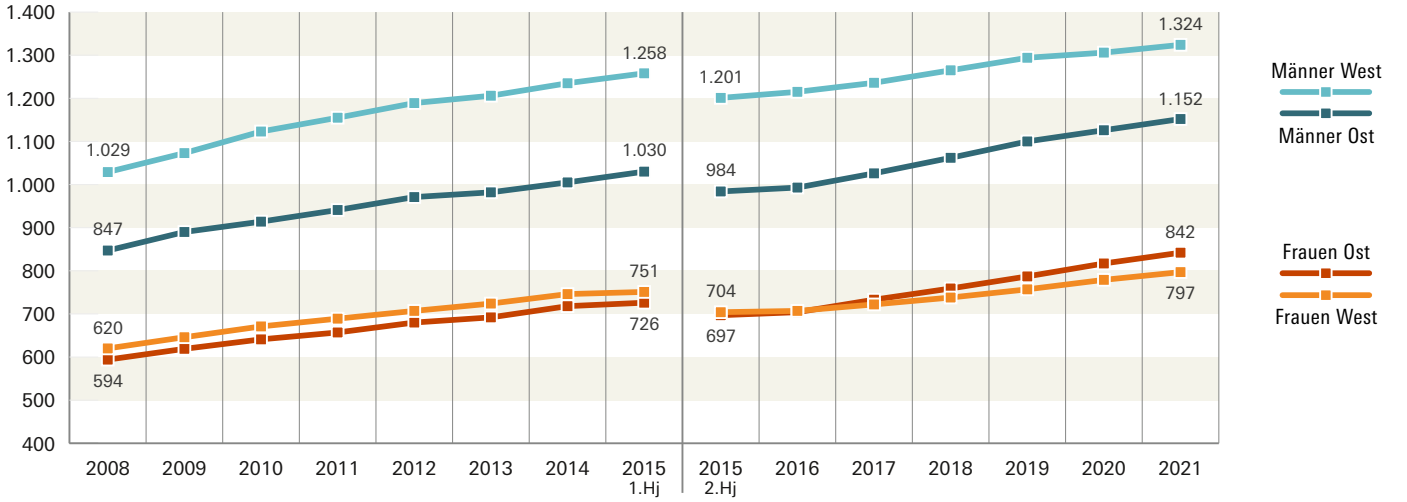


Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2024

**Mütter** haben für ihre **2021** geborenen Kinder im Schnitt einen deutlich niedrigeren Elterngeldanspruch als Väter (vgl. Grafik 1):

- Wenn **nur Basiselterngeld** in Anspruch genommen wird: Während Väter für ihre 2021 geborenen Kinder einen Elterngeldanspruch von durchschnittlich 1.389 Euro haben, fällt der Anspruch bei Müttern mit durchschnittlich 888 Euro um gut 500 Euro niedriger aus. Damit beträgt das Basiselterngeld von Müttern nur rund 62 Prozent des Elterngeldbetrags von Vätern. Insgesamt 68 Prozent aller elterngeldbeziehenden Mütter bzw. 86 Prozent der elterngeldbeziehenden Väter mit im Jahr 2021 geborenen Kindern entscheiden sich dafür, ausschließlich Basiselterngeld zu beziehen.
- Für Mütter und Väter die **(auch) ElterngeldPlus** in Anspruch nehmen: Hier fällt das Elterngeld für 2021 geborene Kinder über alle Elterngeldmonate hinweg bei Vätern im Durchschnitt um 75 Euro höher aus als bei Müttern: Mit durchschnittlich 706 Euro (Väter) gegenüber 631 Euro (Mütter), beziehen Mütter nur rund 89 Prozent des Elterngeldbetrages der Väter. Insgesamt 32 Prozent aller elterngeldbeziehenden Mütter bzw. 14 Prozent der elterngeldbeziehenden Väter entscheiden sich dafür, für ihre 2021 geborenen Kinder (auch) ElterngeldPlus zu beziehen und damit ihre Bezugsdauer des Elterngeldes zu verlängern (bei dadurch verringerten monatlichen Ansprüchen).

Der **geschlechterbezogene Abstand bei der Elterngeldhöhe** beträgt also 38 Prozentpunkte bzw. gut 500 Euro Unterschied pro Monat (wenn: nur Basiselterngeld) bzw. 11 Prozentpunkte bzw. 75 Euro Unterschied pro Monat (wenn: auch mit ElterngeldPlus-Nutzung).

Der geringere **geschlechterbezogene Abstand bei Paaren**, die (auch) **ElterngeldPlus** in Anspruch nehmen, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Väter häufiger ihre (geringere) gesamte Anzahl von Basiselterngeldmonaten in die doppelte Anzahl von ElterngeldPlus-Monaten umwandeln, bei einem in der Regel dann halbiertem monatlichen Elterngeldanspruch in den umgewandelten Monaten. Mütter wandeln hingegen meist nur einen kleineren Anteil ihrer (höheren) Gesamtzahl an Basiselterngeldmonaten in ElterngeldPlus-Monate um, was dann zu einer im Vergleich geringeren Absenkung der durchschnittlichen Elterngeldbeträge führt.[1] Bei der Berechnung der Anspruchshöhe spielt es außerdem eine Rolle, ob elterngeldbeziehende Mütter und Väter während des Bezugs auch noch in **Teilzeit** erwerbstätig bleiben oder nicht. Das Einkommen aus Teilzeiterwerbstätigkeit wird auf den Elterngeldbetrag angerechnet, so dass dieser sinkt (vgl. Glossar). Unter denjenigen Eltern, die (auch) ElterngeldPlus nutzen, kombinieren etwa ein Drittel der Mütter sowie immerhin etwa zwei Drittel der Väter den Elterngeldbezug mit einer gleichzeitigen Teilzeittätigkeit.[2] Auch dies trägt zur Angleichung der Elterngeldhöhe bei Nutzung von ElterngeldPlus bei.

Über den gesamten **Beobachtungszeitraum von 2008 bis 2021** hinweg zeigt sich, dass der Basiselterngeldanspruch sowohl für Mütter als auch für Väter kontinuierlich angestiegen ist. Er fällt für beide Geschlechter im Jahr 2021 um rund ein Drittel höher aus als im Jahr 2008: Bei Vätern stieg er von knapp 1.000 auf knapp 1.400 Euro und bei Müttern von gut 600 auf knapp 900 Euro im Monat. Auch der ElterngeldPlus-Anspruch (seit dem 2. Halbjahr 2015) ist zwischen 2015 und 2021 bereits deutlich gestiegen: um gut 100 Euro für Mütter und rund 140 Euro für Väter (vgl. Tab. 1).

---

1 Vgl. Pfahl, Svenja/Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

2 Die durchschnittliche, wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei Frauen während des ElterngeldPlus-Bezugs 14 Stunden und bei Männern 22 Stunden (2017), vgl. Pfahl, Svenja/Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes, S.10.

Ursächlich für die unterschiedliche Höhe des Elterngeldanspruchs sind vor allem die unterschiedlich hohen **Erwerbseinkommen von Müttern und Vätern**, da sich die Elterngeldhöhe individuell aus dem vorgeburtlichen Nettoeinkommen errechnet. Väter erzielen vor ihrem Elterngeldbezug deutlich höhere Nettoeinkommen (vgl. Grafik 2):

- Ein durchschnittliches Netto-Einkommen von 2.000 Euro oder mehr pro Monat hat nur gut jede vierte Mutter (26 Prozent) eines 2021 geborenen Kindes, aber die Mehrheit der elterngeldbeziehenden Väter (64 Prozent).
- Im Gegenzug lag das Nettoeinkommen jeder sechsten elterngeldbeziehenden Mutter vor der Geburt bei weniger als 1.000 Euro pro Monat (17 Prozent), was jedoch nur auf jeden 25. Vater zutrifft (4 Prozent).

Die immensen **Einkommensunterschiede** sind vor allem darauf zurückzuführen, dass Mütter vor der Geburt wesentlich häufiger in Teilzeit gearbeitet haben als Väter, vor allem wenn sie bereits weitere (minderjährige) Kinder haben.[3/4] Hinzu kommt, dass Mütter vor der Geburt häufiger nicht erwerbstätig waren als Väter. Jede vierte Mutter (25 Prozent) die 2021 ein Kind bekommen hat, war vor dem Elterngeldbezug nicht erwerbstätig, aber nur jeder 20. Vater (5 Prozent). Dabei hat sich der Anteil an nicht erwerbstätigen Müttern seit 2008 bereits deutlich verringert.

**Regionale Unterschiede** in der Höhe der Elterngeldansprüche zeigen sich zwischen West- und Ostdeutschland. (vgl. Grafik 3):

- **Väter** in Westdeutschland weisen über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg deutlich höhere Elterngeldansprüche auf als Väter in Ostdeutschland. Für den Geburtsjahrgang 2021 liegt der Elterngeldanspruch von Vätern in Westdeutschland mit 1.324 Euro um rund 170 Euro über dem von Vätern in Ostdeutschland (1.152 Euro). Für beide hat sich die Anspruchshöhe dabei zwischen 2008 und 2021 um rund ein Drittel gesteigert.
- Für **Mütter** in Ostdeutschland ist die Elterngeldhöhe innerhalb des Beobachtungszeitraums deutlich stärker gestiegen als für solche in Westdeutschland. In Ostdeutschland hat sich das Elterngeld von Müttern zwischen 2008 und 2021 um ein Drittel erhöht, in Westdeutschland jedoch nur um rund ein Viertel. Seit 2017 fällt die durchschnittliche Elterngeldhöhe von Müttern in Ostdeutschland durchgängig höher aus als die von Müttern in Westdeutschland: für den Geburtsjahrgang 2021 beträgt der Abstand 45 Euro pro Monat.[5]

Insgesamt ist der **geschlechterbezogene Abstand** des monatlichen Elterngeldes zwischen Müttern und Vätern in Ostdeutschland deutlich kleiner als in Westdeutschland. Das liegt zum einen am niedrigeren Elterngeld von Vätern in Ostdeutschland (gegenüber Vätern aus Westdeutschland), als auch an der stärker gestiegenen Elterngeldhöhe von Müttern in Ostdeutschland (im Vergleich zu Müttern in Westdeutschland).

---

3 Im Jahr 2021 arbeitet fast die Hälfte der abhängig beschäftigten Frauen, aber nur etwa jeder neunte abhängig beschäftigte Mann in Teilzeit. Vgl. Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen/Wittmann, Maike (2023): Teilzeitquoten der abhängig Beschäftigten 1991-2021, In: WSI GenderDatenPortal.

4 Die Teilzeitquote von Müttern fällt mit 67 Prozent (2022) besonders hoch aus, während die von Vätern mit nur rund 8 Prozent besonders niedrig ausfällt. Vgl. Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2024): Teilzeitquoten nach Elternschaft und Alter des jüngsten Kindes 2022, in: WSI GenderDatenPortal.

5 Ab dem 2. Halbjahr 2015 ergeben sich die Durchschnittswerte aus Basiselterngeld- und den (geringer ausfallenden) ElterngeldPlus-Ansprüchen. Ein weiterer Grund für den höheren bzw. stärker ansteigenden Elterngeldbezug von Müttern in Ostdeutschland seit 2015 ist daher auch der tendenziell geringere Anteil an ElterngeldPlus-Nutzerinnen in ostdeutschen Bundesländern. Vgl. dazu Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2024): Dauer des Bezugs von Elterngeld/ElterngeldPlus 2007–2021, in: WSI GenderDatenPortal.

– Der geschlechterbezogene Abstand bei der Elterngeldhöhe beträgt in **Ostdeutschland** für 2021 geborene Kinder gut 300 Euro (Mütter: 842 Euro/Monat; Väter: 1.152 Euro/Monat).
– Der geschlechterbezogene Abstand fällt in **Westdeutschland** für den Geburtsjahrgang 2021 mit mehr als 500 Euro noch deutlich größer aus (Mütter: 797 Euro/Monat, Väter: 1.324 Euro/Monat).

**Gesamteffekt:** Das Erwerbseinkommen vor der Geburt ist entscheidend für die Höhe des individuellen Elterngeldanspruchs. Insofern setzt das Elterngeld mittelbar einen Anreiz zur Ausweitung der eigenen Erwerbstätigkeit in den Monaten vor der Geburt eines Kindes.[6] Insgesamt gilt eine gestiegene Erwerbsbeteiligung von Müttern (vor der Geburt, aber auch im zweiten Lebensjahr des Kindes) als einer der wichtigsten Effekte des Elterngeldes.[7] Daneben wirkt sich aber auch die unterschiedliche Entscheidung von Vätern und Müttern über eine Inanspruchnahme von ElterngeldPlus-Monaten auf die Höhe ihres individuellen Elterngeldanspruchs aus.[8]

## Glossar

### (Basis-)Elterngeld

Das 2007 eingeführte Elterngeld soll es Müttern und Vätern ermöglichen, nach der Geburt eines Kindes die Erwerbsarbeit einige Zeit ganz ruhen zu lassen oder die Arbeitszeit zu reduzieren, um mehr Zeit für die Familie zu haben.[9] Durch das Elterngeld wird jeweils der mit der Erwerbsunterbrechung oder -reduzierung verbundene Verdienstausfall teilkompensiert. Während des Bezuges von Elterngeld kann – für Geburten seit dem 01.09.2021 – gleichzeitig eine Teilzeiterwerbstätigkeit mit bis zu 32 Wochenstunden ausgeübt werden (für alle früheren Geburten: bis zu 30 Wochenstunden). Durch die Anrechnung des Einkommens aus dieser Teilzeittätigkeit reduziert sich die Höhe des monatlichen Elterngeldanspruchs.

Das Basiselterngeld wird für maximal 12 bzw. 14 (volle) Monate pro Kind ausbezahlt. Dabei gilt: Nur wenn sich auch der zweite Elternteil mit mindestens zwei Monaten am Elterngeldbezug beteiligt, kann die Bezugsdauer von 12 auf die maximalen 14 Monate erhöht werden, durch zusätzliche Gewährung der zwei sog. Partnermonate.[10] Ein gleichzeitiger Bezug beider Elternteile von Basiselterngeld ist seit 1. April 2024 nur noch für maximal einen Monat bis zum 12. Lebensjahr eines Kindes möglich. Ausnahmen hiervon gibt es lediglich beim parallelen Bezug von ElterngeldPlus, während der Partnerschaftsbonusmonate sowie bei Mehrlingsgeburten und/oder Frühgeburten.

Anders als das Erziehungsgeld, das eine pauschalierte und bedürftigkeitsgeprüfte Transferleistung zur finanziellen Sicherung nach der Geburt eines Kindes war, bemisst sich die Höhe des Elterngeldes am individuellen Erwerbseinkommen der Eltern.

---

6 Bereits drei Jahre nach Einführung des Elterngeldes konnte ein Anstieg der Erwerbstätigenquote von Müttern vor der Geburt des Kindes belegt werden. Vgl. Wrohlich, Katharina et al. (2012): Elterngeld Monitor.

7 Vgl. Huebener, Mathias et al. (2016): Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme. S. 1162.

8 Vgl. Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2024): Dauer des Bezugs von Elterngeld/ElterngeldPlus 2007–2021. In: WSI GenderDatenPortal.

9 Gesetzliche Grundlage ist das am 05. Dezember 2006 erlassene Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeit Gesetz – BEEG).

10 Alleinerziehende können Basis-Elterngeld 14 Monate lang beziehen. Die Bezugsdauer des Elterngeldes kann auf den doppelten Bezugszeitraum gestreckt werden, allerdings bei gleichzeitiger Halbierung des ausgezahlten Betrages.

In der Regel beträgt das Elterngeld zwischen 300 und 1.800 Euro. Mütter und Väter, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren, erhalten den Grundbetrag von 300 Euro.[11] Bei Eltern, die vor der Geburt – bzw. vor dem Bezug des Elterngeldes – erwerbstätig waren, wird als Grundlage für die Bemessung der Elterngeldhöhe das durchschnittliche monatliche Netto-Einkommen herangezogen, das in den 12 Monaten vor der Geburt erzielt wurde. Die Ersatzrate bemisst sich wie folgt:

- Für Netto-Einkommen ab 1.240 Euro/Monat und höher liegt die Ersatzrate bei 65 Prozent. Allerdings wird das Elterngeld nur bis zur Kappungsgrenze von 1.800 Euro ausbezahlt.[12]
- Netto-Einkommen in Höhe von 1.220 Euro/Monat werden zu 66 Prozent ersetzt.
- Und bei Netto-Einkommen zwischen 1.000 und 1.200 Euro/Monat beträgt die Ersatzrate 67 Prozent.
- Für geringere Netto-Einkommen zwischen 1.000 und 300 Euro/Monat wird die Ersatzrate schrittweise auf bis zu 100 Prozent erhöht.[13]

Arbeiten Eltern während des Elterngeldbezugs in Teilzeit (für Geburten seit dem 01.09.2021: bis zu 32 Wochenstunden, zuvor: bis zu 30 Wochenstunden) so wird die Ersatzrate auf die Differenz zwischen dem Nettoeinkommen vor der Geburt und dem Nettoeinkommen während der Elterngeldmonate angewendet.

Zusätzlich zur Lohnersatzleistung können Eltern einen Geschwisterbonus oder einen Zuschlag für Mehrlingsgeburten erhalten.[14] Dadurch kann das ausbezahlte Elterngeld in solchen Einzelfällen auch oberhalb der Kappungsgrenze von 1.800 Euro liegen.

Mit Einführung des Elterngelds wurden neue Erwerbsanreize für Mütter und Väter (mit Kleinkindern) gesetzt: Eine Erwerbsunterbrechung im ersten Jahr nach der Geburt ist damit für Erwerbstätige finanziell attraktiver geworden. Die Anreize zur (Wieder-)Aufnahme der Erwerbstätigkeit von Müttern im zweiten Jahr nach der Geburt wurden zugleich erhöht.

Durch die Bemessung des Elterngelds am vorgeburtlichen individuellen Netto-Einkommen der Eltern werden mittelbar bestimmte finanzielle Anreize gesetzt: Im Vergleich zum Erziehungsgeld fällt der Einkommensverlust im Fall der Erwerbsunterbrechung oder -reduzierung von Erwerbstätigen geringer aus als beim Erziehungsgeld. Tatsächlich hat sich die Einkommenssituation von Familien im ersten Jahr nach Geburt des Kindes durch das Elterngeld verbessert. Dies gilt insbesondere, wenn auch die Mütter vor der Geburt – auch mit höherem Erwerbsumfang – erwerbstätig waren.[15]

Aus gleichstellungspolitischer Perspektive ist am Elterngeld zu kritisieren: Da das Elterngeld auf Basis des individuellen Netto-Einkommens ermittelt wird, sinkt das Gesamteinkommen des Haushalts stärker ab, wenn das höhere Einzel-Einkommen (meist: des Vaters) reduziert wird oder ausfällt. Damit wird ein starker finanzieller Anreiz gesetzt, dass das Elternteil mit niedrigerem Entgelt den größeren Teil der Elternzeit in Anspruch nimmt (meist: die Mutter). In der Mehrheit der Paare setzt dies einen Anreiz für eine längere Elterngeldzeit der Mutter, denn die Mütter erzielen zumeist geringere Einkommen, insbesondere wenn sie vor der Geburt bereits Teilzeit gearbeitet haben.

---

11 Dieser Betrag wird allerdings auf einen möglichen Bezug von Arbeitslosengeld II angerechnet.

12 De facto kann die Lohnersatzrate bei höheren Einkommen (über 2.700 Euro netto) damit deutlich geringer ausfallen.

13 Dabei gilt: Für je 2 Euro, die das Einkommen unter 1.000 Euro liegt, wird die Ersatzrate um 0,1 Prozentpunkt erhöht.

14 Der Geschwisterbonus beträgt 10 Prozent des zugrunde liegenden Elterngeldes. Bei Mehrlingsgeburten werden für jedes weitere Kind jeweils 300 Euro bezahlt.

15 Vgl. Huebener, Mathias et al. (2016): Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme. S. 1161.

## ElterngeldPlus

Mit dem zum 01. Juli 2015 in Kraft getretenen ElterngeldPlus wurden die Wahlmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Elterngeldphase erweitert: Es ermöglicht eine Verteilung des gesamten Elterngeldbudgets über einen längeren Zeitraum, indem je ein Basiselterngeld-Monat in zwei ElterngeldPlus-Monate umgewandelt wird. Damit kann die Bezugsdauer von Elterngeld deutlich verlängert werden, im Maximalfall sogar auf die doppelte Anzahl von Monaten.[16] Mit der Ausdehnung des Bezugszeitraums verringert sich allerdings die Höhe des monatlichen Elterngeldanspruchs, da das Gesamtbudget an Basiselterngeld bei der Inanspruchnahme von ElterngeldPlus lediglich umverteilt wird. In der Regel fällt der Elterngeldanspruch in ElterngeldPlus-Monaten halb so hoch aus wie in Basiselterngeldmonaten. Es können einzelne Basiselterngeldmonate in ElterngeldPlus umgewandelt werden oder alle Monate. In ElterngeldPlus-Monaten kann die Erwerbsarbeit ganz unterbrochen werden oder es kann in Teilzeit mit bis zu 32 Wochenstunden (Geburten vor dem 01.09.21: bis zu 30 Wochenstunden) gearbeitet werden. Sofern in den ElterngeldPlus-Monaten auch eigenes Teilzeiteinkommen erwirtschaftet wird, wird dies auf den Elterngeldanspruch angerechnet.

Das ElterngeldPlus ist auch dafür gedacht, Nutzungsmuster von Eltern zu unterstützen, die sich Erwerbs- und Care-Arbeit hälftig aufteilen, beide gleichzeitig in Teilzeit arbeiten, ihr Kind versorgen und Elterngeld beziehen. Solche Arrangements waren vor Einführung von ElterngeldPlus benachteiligt, da sie durch die parallele Inanspruchnahme beider Eltern ihren Vorrat an insgesamt verfügbaren Elterngeldmonaten schnell verbraucht hatten, ohne ihr finanzielles Elterngeldbudget voll abrufen zu können (Stichwort „doppelter Verbrauch“ von Elterngeldmonaten).[17]

## Partnerschaftsbonus-Monate im Elterngeld

Eine stärker partnerschaftliche Inanspruchnahme des Elterngeldes durch beide Elternteile wird seit 2015 durch die zusätzlich angebotenen Partnerschaftsbonus-Monate gefördert. Der Bonus umfasst zwei bis vier zusätzlich gewährte Elterngeld-Monate für jeden Elternteil. Er kann von Paaren (gemeinsam) für mindestens zwei und maximal vier aufeinanderfolgende Monate in Anspruch genommen werden (Geburten vor dem 01.09.21: vier Monate), sofern beide Elternteile in diesen Monaten teilzeiterwerbstätig sind, jeweils mit einer Wochenarbeitszeit von 24 bis 32 Stunden im monatlichen Durchschnitt (Geburten vor dem 01.09.21: 25 bis 30 Stunden).[18] Sowohl ElterngeldPlus als auch Partnerschaftsbonus sollen eine stärker egalitäre Arbeitsteilung zwischen Müttern und Vätern unterstützen.[19]

---

16 Allerdings gelten Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes immer als Basiselterngeldmonate. Eine abhängig beschäftige Mutter kann daher die ersten zwei Elterngeldmonate im Anschluss an die Geburt nicht in ElterngeldPlus-Monate wandeln. Die maximale Elterngelddauer beträgt daher in ihrem Fall 2 Basiselterngeldmonate plus 20 ElterngeldPlus-Monate (gesamt 22 Monate). Eine Verlängerung darüber hinaus wäre nur durch die optionalen zwei bis vier Partnerschaftsbonus-Monate möglich, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

17 Vgl. auch Pfahl, Svenja/Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

18 Mit dem vorgegebenen Arbeitszeitkorridor von aktuell 24 bis 32 Stunden pro Woche liegen die Partnerschaftsbonus-Monate schon sehr nahe beim politisch diskutierten Konzept einer möglichen Familienarbeitszeit. Vgl. dazu Müller, Kai-Uwe et al. (2015): Familienarbeitszeit: mehr Arbeitszeit für Mütter, mehr Familienzeit für Väter. S. 1095–1103.

19 Eine detaillierte Beschreibung der veränderten Erwerbsanreize für Mütter und Väter, die sich durch das ElterngeldPlus ergeben, ist zu finden in: Geyer, Johannes/Krause, Alexandra (2016): Veränderungen der Erwerbsanreize durch das ElterngeldPlus für Mütter und Väter. DIW Discussion Paper 1592. Zu den in der Praxis aber begrenzten Effekten von ElterngeldPlus auf eine stärkere Väterbeteiligung im Elterngeld vgl. Pfahl, Svenja/Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

# Datentabellen zu den Grafiken

Tabelle Elterngeld-03.1

| Frauen und Männer in **Deutschland** nach der Höhe ihres monatlichen Elterngeldanspruchs[1] (Geburtsjahre 2008-2021), Durchschnittswerte in Euro | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Geburten im Jahr...** | **nur Basiselterngeld** | | **mit ElternGeldPlus[2) 3)]** | | **Insgesamt** | |
| | **Frauen** | **Männer** | **Frauen** | **Männer** | **Frauen** | **Männer** |
| 2008 | 615 | 989 | | | 615 | 989 |
| 2009 | 641 | 1032 | | | 641 | 1032 |
| 2010 | 664 | 1076 | | | 664 | 1076 |
| 2011 | 683 | 1108 | | | 683 | 1108 |
| 2012 | 701 | 1140 | | | 701 | 1140 |
| 2013 | 718 | 1158 | | | 718 | 1158 |
| 2014 | 740 | 1186 | | | 740 | 1186 |
| 2015 1.HJ[4)] | 746 | 1209 | | | 746 | 1209 |
| 2015 2.HJ[5)] | 752 | 1214 | 494 | 555 | 703 | 1154 |
| 2016 | 765 | 1237 | 498 | 569 | 706 | 1169 |
| 2017 | 787 | 1263 | 525 | 597 | 724 | 1193 |
| 2018 | 811 | 1300 | 548 | 622 | 742 | 1223 |
| 2019 | 836 | 1337 | 577 | 658 | 763 | 1256 |
| 2020 | 862 | 1361 | 607 | 684 | 785 | 1273 |
| 2021 | 888 | 1389 | 631 | 706 | 805 | 1292 |

**Datenquelle:** Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik.

**Bearbeitung:** WSI GenderDatenPortal 2024

**Anmerkungen:**

1) Für die Geburtsjahrgänge bis einschließlich 2012 wird in der Elterngeldstatistik die "Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat" ausgewiesen. Für die Geburtsjahrgänge ab 2013 wird die Höhe des "durchschnittlichen monatlichen Anspruchs im Bezugszeitraum" angegeben.

2) Das ElterngeldPlus beträgt maximal die Hälfte des Basiselterngeldes, das dem Elternteil ohne Einkommen nach der Geburt zustünde. Jedoch wird es jeweils zwei Monate statt nur einem Monat (Basiselterngeld) lang gezahlt.

3) Hierunter werden alle gezählt, die an mindestens einem Monat ihres Elterngeldbezugs ElterngeldPlus (inkl. Partnerschaftsbonusmonate) bezogen haben.

4) Die Werte für 2015 1. HJ berücksichtigen alle Kinder, die zwischen dem 01.01. und dem 30.06.2015 geboren wurden.

5) Die Werte für 2015 2. HJ berücksichtigen alle Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 31.12.2015 geboren wurden.

Höhe des monatlichen Nettoeinkommens[1)] von elterngeldbeziehenden Frauen und Männern in **Deutschland** vor der Geburt (Geburtsjahre 2009-2021), in Prozent

| | Geburten im Jahr... | nicht erwerbs-tätig | keine Angabe | bis unter 1.000 Euro | 1.000 bis unter 2.000 Euro | 2.000 Euro und mehr | Insgesamt[2)] |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Frauen** | 2009 | 41,5 | 0,0 | 25,1 | 25,7 | 7,7 | 100,0 |
| | 2010 | 39,0 | 0,1 | 25,3 | 26,7 | 8,9 | 100,0 |
| | 2011 | 34,2 | 0,1 | 27,4 | 28,0 | 10,3 | 100,0 |
| | 2012 | 32,9 | 0,1 | 27,1 | 28,8 | 11,1 | 100,0 |
| | 2013 | 31,4 | 0,0 | 26,3 | 30,1 | 12,2 | 100,0 |
| | 2014 | 30,6 | 0,0 | 25,2 | 31,0 | 13,2 | 100,0 |
| | 2015 | 29,8 | 0,0 | 24,1 | 31,9 | 14,2 | 100,0 |
| | 2016 | 29,5 | 0,0 | 22,9 | 32,4 | 15,2 | 100,0 |
| | 2017 | 28,7 | 0,0 | 21,6 | 32,9 | 16,8 | 100,0 |
| | 2018 | 27,7 | 0,0 | 20,5 | 33,3 | 18,5 | 100,0 |
| | 2019 | 26,7 | 0,0 | 19,3 | 33,2 | 20,8 | 100,0 |
| | 2020 | 25,3 | 0,0 | 18,3 | 33,2 | 23,2 | 100,0 |
| | 2021 | 25,1 | 0,0 | 16,7 | 32,2 | 26,0 | 100,0 |
| **Männer** | 2009 | 16,3 | 0,1 | 9,8 | 39,0 | 34,8 | 100,0 |
| | 2010 | 14,2 | 0,1 | 9,3 | 38,5 | 37,9 | 100,0 |
| | 2011 | 10,8 | 0,1 | 9,5 | 37,5 | 42,1 | 100,0 |
| | 2012 | 10,1 | 0,1 | 8,9 | 37,1 | 43,8 | 100,0 |
| | 2013 | 9,4 | 0,0 | 8,2 | 37,2 | 45,2 | 100,0 |
| | 2014 | 8,5 | 0,0 | 7,6 | 37,0 | 46,9 | 100,0 |
| | 2015 | 7,8 | 0,0 | 6,7 | 36,8 | 48,7 | 100,0 |
| | 2016 | 8,0 | 0,0 | 5,9 | 35,8 | 50,3 | 100,0 |
| | 2017 | 7,6 | 0,0 | 5,3 | 34,7 | 52,4 | 100,0 |
| | 2018 | 6,6 | 0,0 | 4,9 | 32,9 | 55,6 | 100,0 |
| | 2019 | 5,8 | 0,0 | 4,3 | 31,0 | 58,9 | 100,0 |
| | 2020 | 5,2 | 0,0 | 4,0 | 29,3 | 61,5 | 100,0 |
| | 2021 | 4,7 | 0,0 | 3,5 | 27,8 | 64,0 | 100,0 |

**Datenquelle:** Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen

**Bearbeitung:** WSI GenderDatenPortal 2024

**Anmerkungen:**

1) Es handelt sich hier um das bereinigte durchschnittlich monatliche Nettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit, das in den 12 Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes erzielt wurde. Der Höchstbetrag des anzurechnenden Nettoeinkommens lag bis zum 18.09.2012 bei 2.700 Euro, und beträgt seither 2.770 Euro.

2) Nach Rundung der Gesamtwerte auf 100,0 Prozent können die Anteile minimal von den Originalwerten abweichen.

Frauen und Männer nach der Höhe ihres monatlichen Elterngeldanspruchs[1)] in **Westdeutschland und Ostdeutschland** (Geburtsjahre 2008-2021), Durchschnittswerte in Euro

| Geburten im Jahr... | Westdeutschland | | Ostdeutschland | |
|---|---|---|---|---|
| | Frauen | Männer | Frauen | Männer |
| 2008 | 620 | 1029 | 594 | 847 |
| 2009 | 646 | 1073 | 619 | 890 |
| 2010 | 671 | 1123 | 641 | 914 |
| 2011 | 689 | 1155 | 657 | 941 |
| 2012 | 707 | 1189 | 680 | 971 |
| 2013 | 724 | 1206 | 692 | 982 |
| 2014 | 746 | 1235 | 718 | 1005 |
| 2015 1.HJ[2)] | 751 | 1258 | 726 | 1030 |
| 2015 2.HJ[3)] | 704 | 1201 | 697 | 984 |
| 2016 | 707 | 1215 | 704 | 993 |
| 2017 | 722 | 1236 | 733 | 1026 |
| 2018 | 738 | 1265 | 759 | 1062 |
| 2019 | 757 | 1294 | 787 | 1100 |
| 2020 | 779 | 1306 | 817 | 1126 |
| 2021 | 797 | 1324 | 842 | 1152 |

**Datenquelle:** Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik.

**Bearbeitung:** WSI GenderDatenPortal 2024

**Anmerkungen:**

1) Für die Geburtsjahrgänge bis einschließlich 2012 wird in der Elterngeldstatistik die "Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat" ausgewiesen. Für die Geburtsjahrgänge ab 2013 wird die Höhe des "durchschnittlichen monatlichen Anspruchs im Bezugszeitraum" angegeben.

2) Die Werte für 2015 1. HJ berücksichtigen alle Kinder, die zwischen dem 01.01. und dem 30.06.2015 geboren wurden.

3) Die Werte für 2015 2. HJ berücksichtigen alle Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 31.12.2015 geboren wurden.

## Methodische Anmerkungen

Die vorliegenden Analysen zum Elterngeldbezug in Deutschland basieren auf Daten der Elterngeldstatistik des Statistischen Bundesamtes.[20] In der Elterngeldstatistik werden vierteljährlich die Angaben zu allen Elterngeldbeziehenden erhoben, die von den zuständigen Elterngeldstellen zugeliefert werden.

Für die vorliegenden Zeitreihen (und Zeitvergleiche) wurden die Ergebnisse zur Elterngeldnutzung für einzelne Geburtsjahre zu Zeitreihen ausgebaut. Die Jahresdaten beziehen sich jeweils auf die beendeten Elterngeldbezüge für Kinder, die in dem betreffenden Jahr geboren wurden.[21] Die Verfügbarkeit der Daten hängt von der möglichen Gesamtbezugsdauer des Elterngeldes ab. (Die Daten für die Kinder des Geburtsjahres 2014 wurden beispielsweise erst im Sommer 2016 veröffentlicht.)

Zu beachten ist, dass in der Erhebung der persönlichen Angaben das Geschlecht der beiden Elternteile nur als binäre Kategorie erfasst wird. Das bedeutet, dass lediglich „Frauen“ und „Männer“ als Analysekategorien vorliegen. Auch Elternpaare werden in der Elterngeldstatistik nicht als solche erhoben. Die nutzenden Elternteile werden vielmehr jeweils einzeln als „Frauen“ oder „Männer“ erfasst. Auch im Falle von gleichgeschlechtlichen Eltern gehen diese jeweils einzeln als „Frauen“ oder „Männer“ in die Statistik ein.

20 Informationen zur Erhebung und den Daten der Elterngeldstatistik gibt es hier: Statistisches Bundesamt (2021): Bundesstatistik zum Elterngeld. Qualitätsbericht.

21 Seit 2016 werden vom statistischen Bundesamt zwei verschiedene, parallele Auswertungen zur Elterngeldnutzung zur Verfügung gestellt: die (laufenden) Leistungsbezüge (nach dem jeweils zum Berichtszeitpunkt bekannten Bearbeitungsstand) und die (hier genutzten) beendeten Leistungsbezüge, vgl. Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht, Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2021 geborene Kinder (Excel-Datei).

## Literatur


Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o.J.): Neuregelungen beim Elterngeld für Geburten ab 1. April 2024, www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/neuregelungen-beim-elterngeld-fuer-geburten-ab-1-april-2024-228588, letzter Zugriff: 23.09.2024.

Geyer, Johannes/Krause, Alexandra (2016): Veränderungen der Erwerbsanreize durch das Elterngeld Plus für Mütter und Väter. DIW Discussion Paper 1592, www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.538202.de/dp1592.pdf, letzter Zugriff: 23.09.2024.

Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Schubert, Lisa (2021): Teilzeitquoten nach Elternschaft und Alter des jüngsten Kindes 2019. In: WSI GenderDatenPortal.

Huebener, Mathias/Müller, Kai-Uwe/Neumann, Michael/Wrohlich, Katharina (2016): Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme. In: DIW-Wochenbericht 49/2016, S. 1159ff., www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.548384.de/16-49-1.pdf, letzter Zugriff: 23.09.2024.

Müller, Kai-Uwe/Neumann, Michael/Wrohlich, Katharina (2015): Familienarbeitszeit: mehr Arbeitszeit für Mütter, mehr Familienzeit für Väter. In: DIW-Wochenbericht 46/2015: Familienarbeitszeit „reloaded“, S. 1095–1103, www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.518983.de/15-46-1.pdf, letzter Zugriff: 23.09.2024.

Pfahl, Svenja/Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes. Unter Mitarbeit von Maike Wittmann. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin, https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/19221.pdf, letzter Zugriff: 23.09.2024.

Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2024): Dauer des Bezugs von Elterngeld/ElterngeldPlus 2007–2021. In: WSI GenderDatenPortal.

Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen/Wittmann, Maike (2023): Teilzeitquoten der abhängig Beschäftigten 1991–2021. In: WSI GenderDatenPortal.

Statistisches Bundesamt (2024): Statistischer Bericht, Elterngeld – Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2021 geborene Kinder (Excel-Datei), Wiesbaden, www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Elterngeld/_inhalt.html, letzter Zugriff: 23.09.2024.

Statistisches Bundesamt (2022): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2019 geborene Kinder, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Elterngeld/Publikationen/Downloads-Elterngeld/elterngeld-geburten-j-5229201199004.pdf, letzter Zugriff: 23.09.2024.

Statistisches Bundesamt (2021): Bundesstatistik zum Elterngeld. Qualitätsbericht, https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/elterngeld.pdf, letzter Zugriff: 23.09.2024.

Wrohlich, Katharina/Berger, Eva/Geyer, Johannes/Haan, Peter/Sengül, Denise/ Spieß, C. Katharina/Thiemann, Andreas (2012): Elterngeld Monitor. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 61, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.393652.de/diwkompakt_2012-061.pdf, letzter Zugriff: 23.09.2024.

Wrohlich, Katharina/Zucco, Aline (2023): 15 Jahre Elterngeld, Auswirkungen und Reformoptionen, Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI): Working Paper Forschungsförderung, Nr. 281, 04/2023, Düsseldorf, https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008588/p_fofoe_WP_281_2023.pdf, letzter Zugriff: 23.09.2024.

**www.wsi.de/genderdatenportal**